

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1748-1987

Eisenstadt, am 5. 11. 1987

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 22 0102/18-11/2/87

Befrist	GESETZENTWURF
Zl.	71 .GE'9 87
Datum:	1 1. NOV. 1987
	1 3. NOV. 1987 <i>lage</i>
Verteilt	

An das

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie *S. Müller*

Mahlerstraße 6

1015 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Bgld. Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Z. 1 (§ 2 Abs. 1 Z. 3)

In dieser Bestimmung müßten die Worte "zur Verfügung stehen" o.ä. eingefügt werden, weil sie ansonsten keinen Sinn ergibt.

Zu Z. 2 (§ 2 Abs. 1 Z. 4)

Der Begriff "entsprechend qualifizierte Berater" erscheint zu unbestimmt. Für die rechtliche und ärztliche Beratung sollten nur Personen herangezogen werden, die ihre Qualifikation durch ein abgeschlossenes Studium nachweisen.

Zu Z. 3 (§ 2 Abs. 1 Z. 5 zweiter Satz)

Wie die bisherigen ha. Erfahrungen gezeigt haben, ist die zur Zeit gesetzlich vorgeschriebene Mindestberatungszeit von vier Stimmen innerhalb von zwei Wochen als ausreichend zu beurteilen. Es müssen daher aus Gründen der Frequenz der Inanspruchnahme und der Wirtschaftlichkeit der Familienberatungsstellen Bedenken gegen die vorgesehene Erhöhung der gesetzlichen Mindestberatungszeit auf 4 Stunden innerhalb einer Woche angemeldet werden.

Zu Z. 6 (§ 7)

Die Auswirkungen des Entfalles der Körperschaftssteuerbefreiung sollten in den Erläuterungen aufgezeigt werden. Mangels derartiger Ausführungen kann seitens des Burgenlandes hiezu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 5. 11. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

Schiller